J. H. Finn.

Der Kaiserschnitt.

Inaug. Abh.,
Würzburg, 1839.

(P)

Der

Kaiserschnitt

nach seiner geschichtlichen

Entwicklung aus den Quellen

dargestellt.

Inaugural - Abhandlung,

mit Bewilligung der Medicinischen Facultät zu Würzburg dem Drucke übergeben.

von

Dr. Johann Heinrich Finn.

Würzburg.

Druck der Carl Wilhelm Becker'schen Universitäts Buchdruckers - Witwe.

1839.

Seinem hochverehrten Vetter

Herrn

Karl Wiesecer,

Mühlenbesitzer zu Oelze

und

Seinem geliebten Bruder

Herrn

Joh. Christ. Fried. Finn,

Hammerwerksbesitzer zu Masserhammer

widmet diese Zeilen

aus

Dankbarkeit, Liebe und Hochachtung

der Verfasser.

Geschichte des Kaiserschnitts.

Kaiserschnitt, Kaisergeburt, hysterotomia, gastrohysterotomia, laparometrotomia, hysterotomotocia, sectio caesarea, ist die verschiedene Benennung einer Operation, in der die kunstgemässe Eröffnung der Bauchhöhle und der Gebärmutter durch Schnittwerkzeuge behufs der Entnehmung der Leibesfrucht, welche auf natürlichem Wege nicht zu Tage gefördert werden kann, vorgenommen wird.

Man theilt dieses Meisterstück der Entbindungskunst, wie ihn Georg Wilhelm Stein *) aber gewiss

---

*) G. W. Stein Practische Anleitung zur Geburtshülfe II. Theil. Marburg 1800. IV. Abschnitt 12. cap. §. 904. S. 288.

mit Unrecht *) nannte, in den vollkommenen und unvollkommenen, indem man unter diesem die zu geburtshilflichem Zwecke vorgenommene Eröffnung der Bauchwandungen allein (wie nach geborstenem uterus und bei Bauchschwangerschaften) verstand.

Der Zweck der Operation ist ein dreifacher:

1) Rettung von Mutter und Kind,

2) Rettung der Mutter oder

3) Rettung des Kindes allein, wenn nämlich eines von beiden schon todt ist.

Ursprünglich wurde der Kaiserschnitt nur zur Rettung des Kindes unternommen. Die Spuren der Operation zu diesem Zweck gehen bis in das hohe Alterthum zurück, und verlieren sich in das mythische Zeitalter der Griechen. So heisst es bei Apollodor **) und Lucian ***): Merkur habe vom Jupiter Befehle erhalten, den Leib der Semele, die vom Götterkönige mit dem Bacchus schwanger, durch die Flammen des sich ihr in seiner Herrlichkeit zei

---

*) Denn dieses ist die Wendung auf die Füsse, wie Dr J. F. Osiander: Die Ursachen und Hülfsanzeigen de unregelmässigen und schweren Geburten II. Aufl. Tübingen 1833. S. 213 §. 121. gezeigt hat.

**) Apollodori bibliotheca mythologica III. c. 4.

***) im 10 Göttergespräche.

genden Donnergottes vernichtet worden war, aufzuschneiden, und ihm das noch nicht ausgetragene, 7 Monat alte Kind zu überbringen, um es in seinem Schenkel zu zeitigen. Den römischen Dichtern war die Vorstellung dieser Rettungsart des Kindes vielleicht ebenso geläufig, als wir sie in späterer Zeit beim englischen Dramendichter Sheakespeare finden. So schildert Virgil *) den Kampf des Aeneas mit einem gewissen Lychas, von welchem er aussagt, dass er nach dem Tode der Mutter ausgeschnitten und darum dem Phöbus heilig gewesen sei. Sheakspeare **) aber lässt in seiner Tragödie dem Schottenkönige Macbeth von den Hexen prophezeien, dass kein vom Weibe Geborner seinem Leben Gefahr bringen würde. Da nun der König mit diesem Orakelspruche im Kampfe mit seinem Gegner Macduff prahlet:

. . . . „Wisse meine Haut
Ist für des Weibgebornen Waffe undurchdringlich.“

Ruft ihm dieser entgegen:

---

*) Aeneis X. v. 315.
Inde Lychan ferit, exsectum jam matre peremta,
Et tibi, Phoebe, sacrum, casus evadere ferri
Quod licuit parvo.

**) Er hat es aus: Raphael Holingsheds and William Harrisons Chronicles of Great Britain, Scotland and Ireland. London 1577. 3 vol, in fol. genommen, wozu Hooker eine Fortsetzung London 1587. 3 vol. in fol. lieferte.

„So hast du den an mir gefunden, Wüthrich,
„Der deinen Zauber löst! denn nicht geboren,
„Geschnitten ward' ich aus dem Leib der Mutter.“

Sind nun gleich erstere Ueberlieferungen auf mythischem Boden entsprossen, so beweisen sie uns doch wenigstens die sehr frühe Kenntniss von dieser Operation. Aegypter, Griechen und Römer übten sie und König Numa gab schon 715 vor Christus das humane Gesetz, keine schwangerverstorbene Frau zu begraben, wenn ihr nicht zuvor die Frucht aus dem Leibe geschnitten worden wäre. Handle einer dagegen, so solle er als Mörder angesehen werden. Es lautete: *) Mulier, quae praegnans mortua, ne humator, antequam partus ejus excidatur, quei secus faxit, spei animantis cum gravida occisae reus estod.

Zu dieser Bestimmung wurde man wahrscheinlich durch die Beobachtung gebracht, dass die Frucht nach dem Tode der Mutter dennoch fortzuleben fähig sei. Römer und Griechen konnten eine solche Bemerkung um so leichter machen, als die Leichen bei ihnen auf offener Bahre zum Scheiterhaufen getragen wurden und daher die Bewegung der etwa

---

*) Diese Verordnung wurde auch als lex regia de mortuo inferendo den Digest. libr. XII. tit. 8 einverleibt.

noch lebenden Frucht in der verstorbenen Mutter sich beobachten liess. Valerius Maximus *) führt ein Beispiel der Art an, indem er erzählt: „Der tapfere und berühmte Epirote Gorgias kam zur Welt, als seine Mutter schon gestorben war. Sein plötzliches Wimmern veranlasste die Leichenträger stille zu halten, und der Scheiterhaufen seiner Mutter gewährte ihm gleichsam Leben und Wiege."

Der freilich höchst leichtgläubige Thomas Bartholin **) führt ein Beispiel an, dass ein Kind 2 Tage nach dem Tode seiner Mutter, die in der Geburt, wobei drei Hebammen ihre Kunst erschöpft hatten, umkam, zur Welt gekommen sei.

Caspar von Reis ***) erzählt aus Cornarius 2 Fälle dieser Art; den ersten von einer Frau in Madrid aus der berühmten Familie Lasso, die 3 Tage wie todt gelegen, und dann in ihrem Familienbegräbniss beigesetzt worden sei. Dieses wurde einige Monate nachher wieder geöffnet und da fand man denn die Leiche mit einem todten Kinde im Arme, das sie sonach im Scheintod geboren haben musste. — Eiue andere spanische Dame in Segovia, Ge-

---

**) Valerii Maximi dictorum factorumque memorabilium libr. I. cap. ult.

**) in den Acta Hafniens. anni 1673.

***) in seinem Elyseus campus jucundarum quaestionum.

mahlin des Franz Grevallos de Suesso; starb hochschwanger in Abwesenheit ihres Mannes und wurde in der Kirche beigesetzt. Am andern Tage aber kehrte ihr Gemahl zurück und liess die Gruft sogleich öffnen, um die irdischen Reste noch einmal zu sehen. Da hörte man denn wie die Todtengräber den Deckel vom Sarg weghoben, ein Kind schreien und erblickte es, sich eben dem Schosse seiner Mutter entwindend. Dieses Kind wurde nun auch am Leben erhalten und wurde in späteren Jahren noch Generallieutenant der Grenzstadt Xeres.

Merkwürdiger als alle diese ist aber das Beispiel einer Soldatenfrau bei der Belagerung von Bergen op Zoom im Jahre 1622. Diese ging im letzten Monat ihrer Schwangerschaft hin, um von der Festung Wasser zu holen; da traf sie eine Kanonenkugel und riss sie mitten entzwei. Brust und Kopf blieben auf den Walle liegen, der Unterleib mit dem Uterus aber fiel über ihn hinab ins Wasser. Ein Posten sah das seltsame Ding im Wasser herumschwimmen und zog es mit der Hellebarde heraus. Da fand er denn die in der unverletzten Gebärmutter sich bewegende Frucht und trug sie hin zu seinem Hauptmanne Cordua auf die Wache. Dieser liess alsbald den Feldscherer rufen, um von ihm das Kind aus der Gebärmutter nehmen zu lassen. Das merkwürdige Ereigniss aber meldete er

der Gemahlin des Gouverneurs zu Antwerpen, die das Kind zu sich nahm, es in der Taufe nach ihrem Gemahl Albert Ambrosius nannte und aufs Beste auferziehen liess.

Aehnliche Beispiele hatte man nun auch in der frühesten Zeit erlebt, und sie waren es, welche die erste Indication zum Kaiserschnitte gaben, der die Rettung des Kindes bezweckte.

Der Verfasser des Artikels Hysterotomie in der Rustischen Chirurgie gibt an: „Als geschichtlich verbürgt wird der berühmte Sophist Gorgias von Leontium als das erste Beispiel aufgeführt, der aus dem Leibe seiner todten Mutter hervorgezogen wurde."

Die erste Nachricht von einem solchen Kaiserschnitte in Rom finden wir bei Plinius *), denn er sagt: Jene Kinder, die mit den Füssen voran zur Welt kommen, sind lauter Unglückskinder, indem sie entweder wie M. Agrippa **) in der Blüthe ihres Lebens sterben, oder wie Nero, diese Pest der Menschheit, ein unglückliches Ende nehmen; dagegen sind

---

*) Plinii Historia naturalis libr. VII. cap. 7.

**) Auch der frühverstorbene König von Rom, nachheriger Herzog von Reichstätt, kam mit den Füssen voran in diese Welt, und liesse sich als ein Beleg der Wahrheit dieses Satzes aus unserer Zeit anführen, wenn man solchen Unsinn noch glaubte.

jene, die aus der Leiche der Mutter geschnitten werden, wahre Glückskinder. Solche aus der Mutter Geschnittene aber waren nach ihm der ältere Scipio Africanus, dann Manilius, der mit einem Heere in Carthago einrückte, ferner der Stammvater der Cäsaren, welche Familie eben davon, nämlich a caeso matris utero (der aufgeschnittenen Gebärmutter) ihren Namen führte und auch Caesones genannt wurde *).

Dieses römische Gesetz, den Kaiserschnitt an verstorbenen Schwangeren zu machen, wurde später

---

*) Unwissende Uebersetzer glaubten nun, dieser Stammvater der Cäsaren sei der bekannte Julius Cäsar und er daher durch den Gebärmutterschnitt zur Welt gekommen, ohne zu bedenken, dass dieses Cäsar Mutter zur Zeit des Gallischen Krieges, wo Cäsar 48 Jahre alt war, noch lebte und damals diese Operation an lebenden nicht geübt wurde. Viel passender übersetzten daher, wie schon Osiander (Handbuch der Entbindungskunst II. Bd. §. 311 S. 435.) bemerkt hat, die Früheren wie Völter und Sebiz das lateinische partus Caesareus mit Cäsarischer Kindergeburt; denn da konnte man sich noch eine Geburt, die durch den Schnitt bewerkstelligt wird, darunter denken; allein die superklugen Späteren wollten bessern und setzten dafür Kaiserschnitt und Kaisergeburt, Ausdrücke, die sich trotz ihrer Unrichtigkeit so eingebürgert haben, wie das Wort Bedienter, worunter alle Welt keinen Herrn, der bedient wird, sondern einen Diener versteht.

von allen christlichen Nationen angenommen, wenn gleich nicht immer befolgt. Jenes im Mittelalter das ganze Abendland übersehende und höchst einflussreiche Rom war es, welches 1139 auf dem 3. lateranischen Concilium es allen Christen durch Erneuerung der lex regia de mortuo inferendo und öfterer Wiederholung dieser Erneuerung auf andern Concilien ans Herz legte, ja keine schwanger Verstorbene eher dem Grab zu übergeben, als bis das Kind von ihr durch den Schnitt wäre genommen worden; weil es sonst häufig geschehen könne, dass manches lebensfähige Kind mit begraben würde, dadurch der heiligen Taufe untheilhaft bliebe und somit dem ewigen Verderben anheimfiele. *) So war also das Heil der Seelen unmündiger Kinder die Veranlassung eines höchst wohlthätigen Einflusses auf die Verbreitung einer grösseren Sorgfalt für die Erhaltung des zeitlichen Lebens so mancher Mutter und Frucht in einem grossen Theile von Europa.

Empörend ist daher die Gleichgültigkeit für das Leben und die Seligkeit der Leibesfrüchte armer

---

*) Denn die Kirche schlichtete alles Disputiren hierüber auf dem allgemeinen Concil zu Florenz durch die Bestimmung: Illorum animas, qui in actuali mortali peccato vel solo originali decedunt, mox in infernum descendere, poenis tamen disparibus puniendas.

Sünderinnen von Seite der Religionsdiener selbst, wie ein solcher Fall bei Camerarius *) zu lesen ist. Ein spanischer Inquisitor liess nämlich am 14. Juni 1551 einen Mann aufhängen und mit ihm sein Weib, das in der Schwangerschaft soweit vorgerückt war, dass 4 Stunden nach dem Tode der unglücklichen Mutter, da sie noch am Galgen schwebte, Zwillinge aus ihrem Schoose fielen.

Die lex regia ging auch in die späteren Rechtsbücher über, wie dieses Reinhardt in seiner gekrönten Preisschrift: „Der Kaiserschnitt an Todten. Tübingen 1829“ Seite 44 dargethan hat. So, um nur eine Stelle anzuführen, heisst es im Preussischen Landrechte **): „Personen, die während ihrer Schwangerschaft und vor der Entbindung gestorben sind, dürfen nicht eher beerdigt werden, als bis wegen Rettung des im Mutterleibe befindlichen Kindes die erforderliche Anstalt mit der nöthigen Vorsicht getroffen worden.“

Die Geschichte erzählt uns übrigens auch schon aus früher Zeit im Abendlande mit Erfolg nach dem Tode der Mutter gemachte Kaiserschnitte. So soll

*) Rud. Camerarii Sylloge memorabilium Medicin. etc. S. Arcan. VII. 42.

**) Preussisches Landrecht Th. II. B. 2. Titl. XX. §. 737.

1001 Gebhard, Graf von Bregenz, Bischof von Constanz, von seiner todten Mutter durch den Kaiserschnitt genommen worden sein. Sogar schon früher im Jahr 920 wurde Graf Burcard von Linzgau, Buchhorn und Montfort, nachher Abt von St. Gallen aus dem Leichname seiner Mutter geschnitten und erhielt daher, weil er nicht geboren ward, den Zunamen: Ingenitus. So erzählt die alte Geschichte. *) Er war ein Sohn Grafen Ulrichs von Buchhorn am Bodensee, und der Frau Wendelgard, Schwestertochter Kaisers Otto I. Nachdem Graf Ulrich lange im Krieg gegen die Ungarn gewesen, und die Frau Wendelgard aus Betrübniss über die Nachricht, dass ihr Gemahl im Kriege umgekommen sei, zu St. Gallen eine Klausnerin werden wollte, kam ihr Gemahl zurück und zeugte mit ihr noch diesen Sohn. Sie starb aber vor dessen Geburt, und nach ihrem Tode soll ihr der Leib aufgeschnitten, und der Knabe lebend, aber schwach und zärtlich herausgenommen worden sein.

Auch Andreas Doria**), der berühmte französische und nachher spanische Admiral, soll im Jahre

---

*) S. Wendelgarde von Linzgau, oder Glaube, Liebe u. Hoffnung von J. C. Appenzeller. St. Gallen. 1816 in 8.

**) So erzählt Venosta discorso intorno alla generazione e nascimento degli uomini. Venez. 1562 in 8. Seite 47.

1467 durch den Kaiserschnitt aus seiner todten Mutter zur Welt gebracht worden sein.

De Thou, einer der besten französischen Geschichtschreiber, erwähnt der an das Unglaubliche gränzenden Sage, dass Franz Civil, der unerschrokkene Hugenotte, im 16. Jahrhundert aus dem Leibe seiner schon begraben gewesenen Mutter geschnitten worden sei. Der Vater sei den Tag nach dem Begräbnisse von einer Reise zurückgekehrt, und über den Tod sowol, als über die wenige Sorgfalt, welche man für die Rettung der Leibesfrucht seiner Frau bezeugt habe, sehr erschrocken, habe sie auszugraben befohlen, den schwangeren Leib öffnen lassen, und so sei Franz Civil noch lebend herausgekommen nnd gerettet worden. Dieser Franz Civil ist unstreitig der merkwürdigste Caeso. Sowie er bei seiner Erscheinung in der Welt aus dem doppelten Grabe des mütterlichen Leibes und der mütterlichen Erde gerettet war, so wurde er bei der Belagerung von Rouen 1562 als Verwundeter, vermeintlich Getödteter und bereits Eingescharrter zum zweiten Mal von seinem Bedienten nach vielen Stunden ausgescharrt und unter der Behandlung der Wundärzte soll er den 5. Tag die Augen aufgeschlagen haben nnd war in seinem 66. Jahre nach de Thou's *) Erzählung noch ein munterer Mann.

*) J. A. Thuani historiarum sui temporis libri.

Musterhaft waren besonders die Gesetze über den Kaiserschnitt an Verstorbenen in Sicilien, wie aus dem obstetricisch-theologischen Werke des Franz Emmanuel Cangiamila, der Theologie Doctor, betitelt: „Embryologia sacra" zu ersehen ist. Und es ist kein Zweifel, dass dort durch Androhung des Bannes und anderer Strafen manche Mutter und manches Kind gerettet wurden, die ohne diese Gesetze und die ergangenen, von den Kanzeln jährlich wiederholt verlesenen Befehle Opfer unverzeihlicher Vorurtheile geworden wären. *)

Le Sue**) führt aus dem 5. Bande eines 1776 erschienenen Werkes: Dictionnaire des gens du monde die (jedoch kaum zu glaubende) Notiz an, dass seit 3 Jahren nur in einem Drittheile von Sicilien 140 Kaiserschnitte an Verstorbenen verrichtet und 31 auf solche Art gerettete Kinder wären getauft worden.

Um übrigens das Kind bis zum Aufschneiden des Uterus lebend zu erhalten, sorgte man auf des Hippocrates Rath vermeintlich für frischen Luftzutritt zur Frucht, indem man dem mütterlichen Leichnam mit einem Mundspiegel den Mund offen erhielt. Auch dieses hatten schon frühe die Concilien zu thun befohlen und der Strassburger Arzt Walter Reiff oder Ryff ***) empfahl es mit den Worten: „Wo es sich

*) Einen Eall, wo durch ein solches Vorurtheil der Kaiserschnitt verweigert wurde, erlebte der jüngere Osiander (in seinen Ursachen und Hülfsanzeigen S. 268 erzählt), wo er vom Manne, der erst eine Stunde verstorbnen Frau auf seine Vorstellungen zur Erwiederung erhielt: „er wisse keine Gründe anzugeben, warum er es nicht litte, dass seiner Frau das Kind ausgeschnitten würde, als, es sei bei ihnen nicht Mode

**) cf. Essais historiques, litteraires et critiques sur l'art des Accouchemens etc. par Le Sue Paris. 1779 2. vol. im 1. Bande.

***) Schwangerer Frauwen Rosengarten, durch Dr. Gualtherum Ryffium gestellet. Frankfurt 1603. S. 103.

dann begebe, dass von Misslingen das arm Weib in der Geburt verschiede, soll sie (die Hebamme) ihr den Mund, doch mit diesem hernachgesetzten Schraubzeug offen halten, damit das Kind lufft haben möge, so lang bis dass es auf die Welt komme. Hierin soll man sich aber nit seumen, den Bauch mit bequemen Instrumenten eröffnen, doch dass man das Kindt nicht schädige, und dasselbig herausnemmen mög." — Im Jahre 1744 gab aber der Bischof von Agrigent in seinem Edicte an die Pfarrer der Diöcese, wie uns Cangiamila *) mittheilt, dafür eineu andern Grund an, denn dort heisst es: „Wir befehlen allen Pfarrern sich eiuige Kenntnisse im Operiren zu erwerben und dann sollen sie sich kein Gewissen daraus machen **), beim Mangeln an Kunstverständigen den Kaiserhchnitt zu machen, um die Kinder vor der ewigen Verdamm-

*) F. E. Cangiamilae Embryologia sacra, sive de officio sacerdotum, medicorum et aliorum circa aeternam parvulorum in utero existentium salutem libri IV. Venetiis 1763 in fol. Die Worte des Rundschreibens sind: „Parochis ipsis praecipimus etc. — ut etiam ipsimet aliqua circa secandi modum notitia erudiantur: neque deinde religioni sibi ducant, quominus per semet ipsos caesaream incisionem, omnibus aliis deficientibus, exequantur, ne pueri — infortunium subeant perditionis aeternae. — Matri defunctae os arundinea fistula et absque nodis antea praeparata, ipsique imposita, detineatur apertum, juxta Coloniensis Synodi anni 1528 et Cameracensis anni 1550 decreta. Non quasi necessarium credamus hoc ad infantis respirationem, sed ut ventrem aër frigidior et nitidior, inde etiam utero communicandus, introeat; et ut e maternis visceribus exhalent cadaverica effluvia, quae infanti exiguum illum vitae spiritum, qui durat adhuc, extinguere possint."

**) Denn auf dem 4. Lateranischen Consilium 1215 hatte Innocenz III. bereits zum vierten Male allen Aerzten, welche die Weihung hatten, verbieten lassen, eine chirurgische Operation sowol bei Kranken, als auch bei Todten, vorzunehmen, wobei die Anwendung des Messers oder des glühenden Eisens Statt fände. Eben so hatte Clemens V. auf dem Consilium zu Vienne

niss zu retten *). Der verstorbenen Frau aber soll der Mund mit einer Röhre offen erhalten werden laut früheren Synodalbeschlüssen; allein nicht um die Respiration des Kindes zu unterhalten, sondern um durch das Einströmen der frischen Luft und das Ausströmen der leichenhaften Exhalationen das schwachglimmende Lebensflämmchen des Kindes vor dem Verlöschen zu bewahren."

Bei dieser einen Indication des Kaiserschnitts zur Rettung des Kindes blieb es lange, ehe man an jene Erweiterung derselben dachte, welche die Rettung von Mutter und Kind bezweckte. Unbeachtete Winke hatte die Natur allerdings dazu gegeben, indem sie bei Bauchschwangerschaften, vielleicht auch bei Rupturen des Uterus, die im Bauche sich befindende Frucht durch eine Abscessöffnung des Unterleibs nach Aussen entleerte. Die erste Nachricht eines solchen Falles gibt Abulcasem (gewöhnlich Alzrhavi genannt), da er in seinem Werke de chirurgia erzählt, dass ein Weib, wahrscheinlich wegen einer Bauchschwangerschaft nach sehr schweren Wehen das Kind bei sich behalten, bis es endlich durch ein Nabelgeschwür hervorkam, sie selbst aber während dieser Zeit innerhalb des Uterus schwanger wurde. Aehnliche Beispiele finden sich auch von andern Schriftstellern erzählt **).

Kaspar Bauhin erzählt zwar in seinem Anhang zu Roussets Schrift über die Hysterotomotokie, sie sei im 10. und 11. Jahrhundert schon unter dem Volke in der Schweiz sehr üblich gewesen: allein

1311 mit dürren Worten erklärt: Qui Deo militat, implicare se negotiis saecularibus prohibetur; ne clericus ergo artem medendi faciat.

*) sieh oben Note 14.

**) Die Kurt Sprengel in Pyl's Repertorium für die öffentliche und gerichtliche Arzneiwissenschaft II. 1. Stück S. 117 zusammengestellt hat.

diese Nachricht müssen wir als eine unverbürgte dahingestellt sein lassen. Soviel ist gewiss, dass Nicolaus de Falconiis in seinem sermo septimus de chirurgia, die 1491 zu Venedig in Folio erchien, zuerst eines mit Glück an einer lebenden Frau unternommenen Kaiserchnitts gedenkt. Bekannter jedoch ist wegen detailirterer Angabe des Thatbestandes die im Jahre 1500 an einer Lebenden vorgenommenen Operation, die sich in Bauhin's lateinischer Uebersetzung des französischen Werkes von Franz Rousset *) über den Kaiserschnitt findet.

Es begab sich, sind Bauhin's **) Worte, um das Jahr 1500, dass Elisabetha Alspachin, die Frau des Schweinschneiders Jacob Nufer, im Dorfe Siegershausen im Thurgau der Schweiz, mit ihrem ersten Kinde schwanger schon einige Tage in Geburtswehen lag. Sie liess daher nacheinander 13 Hebammen (d. h. wol nur Weiber, die auch schon Kinder gehabt hatten), zu sich kommen, und auch noch einige Steinschneider erschienen bei ihr, die sie aber alle hilflos liessen, indem sie weder das Kind zur Geburt stellen, noch die Qual der Wehen lindern konnten. In dieser verzweifelten Lage, wo guter Rath theuer, Hilfe aber unmöglich schien, kam ihrem Manne ein Gedanke zur rechten Zeit, der ihm Rettung zu gewähren schien. Er theilte ihn seinem Weibe mit, um, wenn er ihre Einwilligung erhielte, etwas zu unternehmen, was mit Gottes Hilfe einen

*) Sein Werk ist: Traité nouveau de l'Hysterotomotokie ou Enfantement Caesarien, qui est Extraction de l'enfant par incision laterale du ventre et matrice de la femme grosse ne pouvant autrement accoucher. Et ce, sans prejudicier à la la vie de l' un, ny de l'autre; ny empecher la foecondité maternelle par aprés. Par Françoys Rousset, Medecin, á Paris 1581.

**) S. 177 seiner Schrift: Foetus vivi ex matre viva sine alterutrius vitae periculo caesura a Fr. Rousseto, Medico, Gallice conscripta, Casparo Bauhino, Professore Medico Basil. ord., latine reddita, variis historiis aucta et confirmata. Basileae 1591.

guten Ausgang nehmen werde. Diese war es zufrieden, daher machte er sich gleich auf den Weg und ging hin nach Frauenfeld, um die Erlaubniss des Obervogtes zu dem Wagstücke, das er vorhatte, einzuholen. Mit dieser ging er wieder heim und forderte die beherzteren Hebammen auf, bei ihm zu bleiben; die furchtsameren aber zurückzutreten, denn er wolle Etwas unternehmen, wodurch er mit Gottes Hilfe Rettung seines Weibes hoffe. Staunend hörten die Hebammen ihn an, und 11 gingen aus dem Zimmer, nur 2 blieben mit den Steinschneidern zurück. Nun rief Nufer dcn Segen des Himmels an, schloss die Thüre sorgsam zu, legte sein Weib auf den Tisch und machte einen Einschnitt in den Unterleib nicht anders als er vordem bei Schweinen zu thun gewohnt war, setzt der Berichterstatter hinzu. Glücklich eröffnete er mit dem ersten Schnitte*) das Abdomen, und das Knäbchen wurde auch ohne alle Verletzung herausgezogen, die Wunde dann nach der bei Thieren üblichen Weise zugenäht und ohne dass ein gefährlicher Zufall sich eingestellt hätte, zur Heilung gebracht. Später gebar sie noch ohne Kunsthilfe Zwillinge und dann 4 einzelne Kinder. Das ausgeschnittene Kind aber erreichte ein Alter von 73 Jahren, und zur Zeit der Aufzeichnung dieser Geschichte (1591) waren noch Kinder und Enkel dieses Weibes am Leben.

Trotz dieses glücklich abgelaufenen Falles ging durch das ganze 16. Jahrhundert der Streit über die Zulässigkeit dieser Operation, indem man a priori erwies und behauptete, dass ein so grosses Loch im Bauch und Gebärmutter schnellen Tod zur Folge haben müsse. Ein vorzüglicher Gegner war Ambrosius Paré, der ohne Zweifel berühmteste und vornehmste Wundarzt in Frankreich, derselbe, der

*) Verum primo ictu, sagt das Original, ita feliciter abdomen aperuit, ut subitu infans absque ulla laesione extractus fuerit. Daraus haben Viele geschlossen, der Zustand sei eine Bauchschwangerschaft gewesen.

aber auch ohne Erfolg, zu seiner Zeit die Anwendung der Ligatur zur Blutstillung aus durchschnittenen Arterien empfahl. Paré meinte, eine solche Operirte müsste sich zu Tod bluten und könne nachher, wenn sie am Leben bliebe, nicht mehr empfangen, was freilich kein so grosses Uebel wäre, als der gute Mann sich vorstellte *).

*) Ja Osiander hat Recht, wenn er sagt, dass eine solche Person sich, und andere ihr nichts besseres wünschen könnten, als nie mehr zu empfangen, da man Beispiele hat, dass liederliche Personen vom unehlichen Umgang mit Männern selbst nach zweimaligem Kaiserschnitt sich nicht abbringen liessen, sondern zum 3. Mal sich in die Umstände versetzten, dass man ihnen Bauch und Gebärmutter aufschneiden musste. Einen solchen Fall erzählt Osiander selbst Seite 473 im II. Band seines Handbuches der Entbindungskunst, wo es heisst: Als der Zürcher Wundarzt Balbers die Person, an der er den 2. Kaiserschnitt machte, untersuchte, und ihr mit banger Besorgniss eröffnete, dass es wol schwer sein werde, sie zu entbinden, sagte die Leichtfertige: „O! ich weiss wol, was sie meinen; sie wollen mir den Bauch aufschneiden. Sehen sie, (indem sie Rock und Hemd aufhob) hier hat man mir schon einmal zu Basel den Bauch aufgeschnitten und ein Kind herausgenommen.“ Das Bewusstsein, dass sie zum zweiten Male den Kaiserschnitt ausstehen müsse, machte so wenig Eindruck auf sie und ihre Leibesfrucht, dass sie solche vollkommen austrug; und die beiden Kaiserschnitte hielten sie nicht ab, zum 3. Mal unehlich schwanger zu werden, u. einem Kaiserschnitt entgegenzusehen, den sie eben so gleichgültig aushielt. Hätte sie sich nicht muthwillig erkältet, da auch zum 3. Mal die Wunde fast heil war, so wäre sie gewiss zum 4. Mal, wie die Adamez in Kiel (1837), oder vielleicht zum 7. Mal wie die Frau, deren Dr. Roux im Journal de Medicine 1771 und Richters chirurgische Bibliothek I. Band 2 Stück erwähnt, durch den Kaiserschnitt entbunden worden. — Und Stein, der einen solchen Krüppel 3mal äusserst schwer und immer mit Aufopferung des Kindes entbunden und ihr verausgesagt, wenn sie jetzt wieder schwanger kommen sollte, so werde er kein Kind mehr ihretwegen aufopfern, sondern ihr den Leib aufschneiden, um das Kind zu retten, hörte sie frech erwiedern: „Das möge er thun, wenn sie nur die Mannspersonen lassen könnte.“ Es war aber, sagt Stein Seite 11 der practischen Abhandlung von der Kaisergeburt, dieses Subject unverschämt genug, sich wirklich zum 4. Male zum Accouchement im Gebärhause zu Marburg anzugeben.

Wie an Paré hatte der Kaiserschnitt vorzügliche Gegner an Mauriçeau, Viardel und Anderen. Auch Guillemeau, der 5mal an Lebenden mit unglücklichem Erfolge den Kaiserschnitt verrichtet hatte, hielt nicht viel darauf, obwohl er ihn doch noch für die extremsten Fälle einräumte.

Nie aber hat der Kaiserschnitt einen heftigern Gegner gesehen, als Sacombe in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Er stiftete im Jahre 1797 den 21. December eine Gesellschaft zur Ausrottung des Kaiserschnitts, genannt l' ècole anti — césarienne und zugleich eine Schandsäule, auf welche er die Namen derjenigen Geburtshelfer setzte, die je den Kaiserschnitt verübt oder empfohlen hatten, wie damals Dübois, Baudeloque, Coutouly, Pelletan u. A. Aber bald erhielten seine Prahlereien, jede Geburt mit der Hand allein zu beendigen, einen gewaltigen Stoss; die Geburtshelfer aber, die an der Schandsäule standen, den Sieg über ihn. Eine Frau, Marville in Paris wollte niederkommen, und liess einen jungen Geburtshelfer rufen; dieser rief seinen Lehrer Danian hinzu, und endlich kam auf dessen Wunsch auch Meister Sacombe noch herbei und behauptete: Die Geburt müsse sich von selbst geben. Um dies zu erweisen, blieb er bis in den 5. Tag bei der Kreisenden, ohne zu helfen. Jetzt erst wurden Vitet, Marchais, Boyer, Baudeloque, Sue und Leclerc zum Consilium gerufen, vor welchem er gestehen musste, dass es Fälle gebe, wo die Frau nicht ein lebendiges Kind ohne Instrumentenhilfe zur Welt bringen könne, und nur seine Praxis sei Schuld gewesen, welche ihm nie einen solchen Fall dargeboten habe. Dennoch wartete er noch einen Tag, um die gegebene Indication zu erfüllen, nämlich er enthirnte das todte Kind und holte es zerstückt mit Hacken heraus, die Frau starb.

Der feurigste Vertheidiger des Kaiserschnitts hingegen war Franz Rousset, Leibarzt des Herzogs von Savoyen. Aus anatomischen und physiologischen Gründen suchte er seine Gefährlichkeit abzuläugnen und ihn dringend zu empfehlen. Dadurch erregte er solches Aufsehen, dass von nun an diese Operation in und ausser Frankreich häufiger und gewiss mehr als nothwendig und gut war unternommen wurde. Denn Frauen, welche die Operation überstanden hatten, gebaren nachher ohne Hilfe der Kunst, wie dies ja auch bei Nufers Frau der Fall war und wo also die Querlage der Frucht die Anzeige zu dieser Operation gewesen war. Die Einwendungen seiner Gegner, wie Paré, Guillemeau und besonders des bissigen Marchand widerlegte er mit solcher Gründlichkeit, dass ein unbefangener Leser ihm unmöglich seinen Beifall versagen kann.

Ein eben so grosser Lobredner des Kaiserschnitts ist Scipio Merkurius, der in sein Werk die gewiss höchst übertriebene Bemerkung aufnahm, zu seiner Zeit sei der Kaiserschnitt so bekannt gewesen, als in Italien das Aderlassen beim Kopfweh. Er hatte auch zu Toulouse 2 Weiber gesehen, die durch den Kaiserschnitt entbunden worden waren, und zugleich fügt er zur Widerlegung Paré's, der die Empfängnissfähigkeit nach dieser Operation abläugnete, bei, dass die Eine nachher aufs Neue schwanger geworden und glücklich geboren habe — was zugleich ein deutlicher Beweis war, dass man es mit der Indication zu dieser so wichtigen und lebensgefährlichen Operation nicht sehr genau nahm.

Die 3. Indication zur Rettung der Mutter bei todtem Kinde den Kaiserschnitt zu machen, erhielt ihre Ausbildung am spätesten. Die erste Operation dieser Art vom Jahre 1674 führt Philipp Höchstätter in seinem Werke rarae observatio-

nes medicinales an, wo die todte Frucht aus dem Leibe der Mutter geschnitten und diese mit dem Leben davon kam. Denn nicht hieher zu beziehen ist die Geschichte, welche Matthias Cornax, Professor in Wien 1550 erzählte. Die Frau eines Gastwirths Wolczer wurde 1545 nach mehreren Geburten wieder schwanger. Als die Zeit der Geburt kam und die Wehen heftig wurden, strengte sie sich sehr stark an. Mit einem Mal that es einen Knall, als ob in ihrem Leibe etwas geplatzt sei. Die Wehen gingen vorüber, aber der Banch erhob sich noch mehr. Die Frau wurde kachektisch und bekam einen stinkenden Ausfluss aus der Scheide. 1548 entstand eine Oeffnung im Unterleib, woraus eine ähnliche Jauche und 1549 selbst ein Knochen ausgeleert wurde. Da die Fran immer elender wurde, suchte man bei Wundärzten und Aerzten Rath. In Cornax und noch eines Arztes, sowie zweier Wundärzte Gegenwart wurde von Paulus Dirlewang, Stadtwundarzt in Wien, durch einen 8zölligen Bauchschnitt die halbaufgelöste bereits 5 Jahre getragene Frucht stückweise herausgenommen. Die wiederhergestellte Frau wurde nach 2 Jahren von Neuem schwanger; aber zur Zeit der Entbindung fand sich das Kind zu gross, die natürlichen Wege zu enge. Dagegen war die Narbe der alten Wunde feucht und stand von einander. Cornax wollte die letztere wieder aufschneiden, aber die Mutter der Gebärerin setzte sich dagegen. Der brave Arzt musste also das arme Weib ohne alle Hilfe lassen, die auch bald ihreu Geist aufgab. Nun öffnete man die alte Wunde nnd holte das Kind heraus, welches erst kürzlich gestorben zu sein schien.

Betrachten wir nun, wie die Gegenwart diese Indicationen zur Hysterotomie bestimmt hat, so findet sich, dass die erste Indication des Kaiser-

schnitts zur Rettung des Kindes nach dem Tode der Mutter allgemein angenommen ist und auch sobald als möglich nach individueller Ueberzeugung vom Tode der Mutter unternommen wird. Wenig Anklang hat auch der Vorschlag allzuängstlicher Theoretiker gefunden, lieber mit Ausdehnungswerkzeugen den Muttermund zu erweitern, ihn selbst mit Messern einzuschneiden, um dann das Kind mit den Füssen herauszuziehen.

Die zweite Indication, welche Rettung der Mutter und des Kindes bezweckt, ist blos auf die Fälle beschränkt:

1) Wo das Becken in einem Durchmesser bis zu 3 Zoll und darunter verengert ist.

2) das Kind ausser dem Uterus sich befindet.

3) zusammengewachsene lebende Kinder im Uterus sind, nnd

4) in den seltenen Fällen von nicht reponiblen Gebärmutterbrüchen, unbeweglichen Geschwülsten und Exostosen im kleinen Becken, ganz verschlossener oder verhärteter Scheide.

Allein selbst bei Beckenverengerung, die noch über 2 1/2 Zoll ist, hat die neuere Zeit den Kaiserschnitt zu umgehen Mittel vorgeschlagen und auch zum Theil gefunden. So

1) In dem leider nicht durch die Erfahrung bestätigten Vorschlag von Brünningshausen, durch kärgliche Diät und vegetabilische Nahrung der Mutter die Ausbildung der Frucht zu hemmen.

2) In der schon von Severin Pineau im Jahre 1575 vorgeschlagenen, von Cordäus 1585 als ganz bekanntes Kunstverfahren erwähnten, nachher aber ganz vergessenen, 1768 von Sigault von Neuem angeregten und von Camper geprüften, 1777 von Sigault uud von Leroy an der Madame Souchot glücklich ausgeübten Durchschneidung der Schoss-

fuge, von Karl Kaspar von Siebold, der sie 1778 in Deutschland und zwar in Würzburg zuerst verrichtete, Synchondrotomia genannt.

3) In dem vom Schotten Aitken schon vorgeschlagenen Beckenschnitt durch die foramina obturatoria, welchen auch Galbiati in Neapei unter dem Namen Pelviotomie in der Art ausführte, dass er die horizontalen Schossbeine und aufsteigenden Sitzbeinäste und noch den Schossknorpel in der Mitte durchschnitt; dennoch aber die Entbindung nur mittels der Enthirnung bewerkstelligen konnte und die Operirte noch am selbigen Tage starb.

4) In der besonders von Wenzel und Reisinger in Deutschland angeregten künstlichen Frühgeburt, welche deren Gegner anfangs mit dem Namen eines Kunststückchens italienischer und norwegischer Weiber sowie englischer Geburtshelfer belegten.

5) Bei der Mehrzahl der englischen und Minderzahl der deutschen Geburtshelfer in der Perforation, ein operativer Eingriff, den zu verlangen der Mutter niemals zusteht, da dies allen sittlichen und bürgerlichen Gesetzen widerspricht und vom Arzte eine wider seine Pflicht laufende Handlung nicht gefordert werden kann. Man möchte fast bedauern, dass jener Satz der Doctoren der Sorbonne, dieser so berühmten theologischen Academie in Paris, die das Verfahren der Anbohrung eines lebenden Kindes für ein péché mortel erklärten, ausser Cours gesetzt ist.

Was die Extrauterinschwangerschaften betrifft, so ist der Kaiserschnitt sehr ventilirt worden, indem es Viele für zuträglicher halten, abzuwarten, dass die Frucht sich vielleicht in ein Steinkind (Lithopädion) verwandle oder durch einen Abscess abgehe, indem die Lösung der placenta Verblutung zur Folge habe.

In Ansehung zusammengewachsener lebender Kinder aber ist zu beherzigen, was Osiander der Sohn in seinen Hilfsanzeigen der schweren Geburten Seite 361 sagt: „Oft werden solche Monstra ohne allen künstlichen Beistand geboren, wie namentlich Kinder mit 2 Köpfen; wobei es nachher kaum brgreiflich ist, wie sie Platz zum Durchgang haben finden können. Während aber ein Kopf ein- eintritt, und im Becken fortrückt, beugt sich der andere zurüek, und wird nach dem ersten geboren. Es kommt gewöhnlich dabei der Geburt zu Statten, dass die Kinder klein sind. — An das Abschneiden des einen Kopfs oder die Zerstückung sollte man in solchen Fällen nur zuletzt denken, immer vorher Alles versuchen, das Leber der Misgeburt zu erhalten, da dies für die Physiologie von Wichtigkeit ist, die Zerstückung aber auch hier ein gehässiges Verfahren bleibt.

Die dritte Indication des Kaiserschnitts zur Rettung der Mutter bei todtem Kinde wird blos für die extremen Fällen angewendet, wo weder Perforation noch Embryotomie die Extraction des Kindes zulassen, wie dies der Fall ist, wo ein Beckendurchmesser unter 2 Zoll verengert ist.

Was den Erfolg der Operation betrifft, so ist das Verhältniss der sie Ueberlebenden zu den Gestorbenen sehr verschieden und zwar in dieser Stufenreihe angegeben worden. Hamilton nimmt es wie 9: 1, Kluge wie 1: 3, Zang wie 1: 4, Osborn wie 1: 9, Boer wie 1: 14.

Klein in Stuttgart fand unter 116 Fällen 90 glückliche Ausgänge und 26 tödtliche; von den unglücklichen waren seit 1772 bis in die Mitte der 90er Jahre 20 unglückliche und nur 14 glückliche vorgekommen; vor dieser Zeit aher seit 1500—1769 waren nur 6 unglückliche und 76 glückliche vor-

gekommen. Kurt Sprengel dagegen behauptet, dass bis zum Jahre 1805 nur 39 glückliche Kaiserschnitte, gegen die gar kein Zweifel an ihrer Wahrheit obwalte, angeführt werden hönnten. Baudeloque zählte in seinem l'art des accouchemens Tom. II. pag. 403 im Jahre 1807 seit 1750 von 111 Fällen in Frankreich 47 glücklich abgelaufene auf. Allein im Jahre 1819 versicherte er mündlich den jüngern Osiander: seit die Maternité von Paris existire, habe kein einziger Kaiserschnitt für die Mutter einen glücklichen Ausgang gehabt. Ebendamals äusserte ihm Gardien, in den letzten 50 Jahren sei weder im Hôtel de Dieu noch in der Maternité von Paris einmal der Kaiserschnitt für die Mutter glücklich gewesen, und nur 2 Fälle aus der Stadtpraxis bekannt, wo die Operation ohne Verlust der Mutter gemacht worden ist. So günstig sich auch Gardien im Traité d' accouch. Tom. III. 1807 und Capouron im Cours d' accouch. 1816 über die Operation äussern, so nähert sich doch die Praxis der Franzosen ziemlich der englischen, und der alte Grundsatz Mauriceau's „de sacrifier l' enfant pour sauver la mère" ist ziemlich geläufig. J. Fr. Osiander sagt: Es scheint ausgemacht, dass über $\frac{2}{3}$ der Frauen, die dem Kaiserschnitt unterworfen werden, sterben, und kaum $\frac{1}{3}$ gerettet wird. Der Kaiserschnitt gehört also zu denjenigon Operationen, die einen durchaus ungewissen Ausgang haben, vor deren Unternehmung man die zu Operirende vorher ihr Testament machen lassen, und ihr Zeit gönnen sollte, sich zum Tode vorzubereiten. Denn nach der Operation überrascht der Tod am 2. oder 3. Tage die Unglücklichen gewöhnlich unter solchen Qualen, beständigen Brechanfällen und Beängstigungen, dass an keine ruhige Ueberlegung und Vorbereitung mehr zu denken ist.

Ueber die verschiedenen Methoden in der Verrichtung dieser Operation liesse sich allein ein starker Band schreiben; daher wir nur der Vollständigkeit wegen andeutungsweise dieses aufügen.

Der älteste Einschnitt ist sicher der in der weissen Linie als der naturgemässesten Stelle. Deleurye, der ihn besonders empfahl, bestimmt: in oder neben der weissen Linie 1 Zoll unter dem Nabel den Schnitt anzufangen und 1 ½ Zoll über der Schossfuge zu enden. Theobald Etienne Lauverjat erzählt in seiner Schrift: Nouvelle Mèthode de pratiquer l' operation césarienne den glücklichen Erfolg zweier durch den Querschnitt auf einer Seite des Bauchs verrichteten Kaiserschnitte. Zweimal zuvor, fügt er hinzu, hatte er den Kaiserschnitt in der weissen Linie mit unglücklichem Erfolg verrichtet. Und viermal zuvor war der Kaiserschnitt quer über den Bauch und die Gebärmutter mit glücklichem Erfolge von andern Wundärzten verrichtet worden. Darum nachdem auch ihm sie gelungen war preiss er die incision transversale als die beste Methode an. G. W. Stein der Aeltere fügte diesen Methoden eine Dritte bei, wenn er §. 930 seines Handbuchs also schreibt: „Die Richtung des Schnittes aber soll nach dem Laufe des straken Bauchmuskels, etwas schief, von vornen und unten, nach Oben und zur Seite gehen, nnd zwischen den 4 Puncten welche den Vereinigungsort der Schoosbeine, den Nabel, die vordere und obere Spitze des Darmbeins und die Vereinigung der sechsten wahren Rippe mit ihrem Knorpel bestimmen, sich nach eben angezeigter schiefen Richtung, fast in der Mitte, oder ohngefähr 3 Fingerbreit seitwärts, von der weissen Linie ab, befinden. Und so wie das obere Ende des Schnittes, in dieser Richtung, den Nabel nicht über 1 Zoll übersteigen darf; so muss das untere

Ende desselben, welches gegen die Mitte von dem Schenkel des Schoosbeins fällt, auch 1 Zoll oberhalb dem Schoosbeine, vor dem Bauchringe stehen bleiben. Endlich machte der jüngere Stein den Schiefschnitt durch die weisse Linie hindurch.

Im Allgemeinen macht man jetzt den Schnitt 5 — 6 Zoll lang

An andern Vorschlägen ist man übrigens nicht arm geblieben:

1) Michaelis will nach dem Bauchschnitt die ganze schwangere Gebärmutter ausschneiden.

2) Osiander giug in den Uterus ein, drückte den Kopf des Kindes gegen die Bauchwandungen, und schnitt dann diese und die Gebärmutter auf den Kopf des Kindes 4 Zoll ein.

3) Joerg will nach dem Bauchschnitt das Scheidengewölb und Mutterhals einschneiden, um daraus das Kind hervortreten zu lassen.

4) Ritgen schlägt vor, nach dem Bauchschnitt, den er halbmondförmig vom Hüftbeinkamme zur Schamfuge macht, (mit Schonung des Bauchfells,) Scheidengrund und Mutterhals zu öffnen.

5) Physick heisst bei mässig gefüllter Urinblase den Bauch quer über den Schossbein zu durchschneiden, das Bauchfell loszupräpariren und ohne es einzuschneiden sich einen Weg zum Uterus zu bahnen. Jedoch auch diese Vorschläge hat man noch verschieden modificirt.

Beilage.

Wir geben hier, weil sie zu interessant ist, die Geschichte des Nuferischen Kaiserschnitts mit Bauhins Worten S. 177.

„Cum circa annum salutis 1500 Elisabetha Alespachin, Jacobi Nufer ὀρχοτόμου, in pago Sigershausen (praefectu Gottliebanae in Turgauia, parochiae Altishuvilanae) uxor, primo utero gestaret, et jam doloribus partus per aliquot dies divexaretur, ad se obstetrices tredecim, et aliquot lithotomos vocavit,

a quibus, frustra tamen, opem sperabat, cum nec foetus excludi, nec etiam dolores mitigari possent. Quare jam desperata salute, maritus uxori consilium suum communicat; quod si consentiret, velle se, quod speraret, annuente Domino felicem successum in ipsa suam experiri industriam. Annuente ergo ipsa ad Archipraesidem Frauenfeldensem abiit, rem uti se habebat, exposuit, conatum aperuit, licentiamque sibi dari rogavit. Re intellecta, Archipraeses primum quidem difficiliorem se exhibuit, dein vero, fiduciae mariti confidens, annuit. Quare licentia impetrata domum redit, obstetrices alloquitur et hortatur, ut, quae cordatiores sint, sibi et uxori in hypocausto assistant, timidiores vero ex conclavi recedant; moliturum se enim aliquod, quo benedicente Domino salutem uxoris speraret. Obstetrices ergo, consilio magna cum admiratione intellecto, ex ipsis undecim e conclavi recessere, duae cordatiores cum lithotomis mulieri parturienti adstitere. Quare maritus implorato primum divino auxilio, et janua diligenter clausa, uxorem mensae imponit, abdomini vulnus (non secus, quam porco) infligit. Verum primo ictu ita feliciter abdomen aperuit, ut subito infans absque ulla laesione extractus fuerit. Cum jam undecim obstetrices, quae prae foribus stabant, infantis vagitum audirent, intrare, sed frustra, expetebant; non enim intromissae fuere, antequam foetus mundatus, vulnusque veterinario more consutum foret, quod postmodum absque alio superveniente symptomate feliciter coaluit. Eadem enim post hancce Τομοτοκίαν, secundo gemellos enixa est, quorum unus Johannes Nufer nomine, pagi Sigershausen praefectus, annum jam agens sexagesimum, anno octogessimo tertio adhuc in vivis fuit. Post hos gemellos, quatuor alios liberos enixa est. Exsectus vero infans, demum anno salutis septuagesimo septimo, diem suum clausit. Hujus etiam mulieris liberi atque nepotes adhuc vivunt superstites.“



